



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.08.2021

2021/247
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	16.11.2021	
Verwaltungsrat EUV	24.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Entwicklung eines Konzeptes zur ökologischen Verbesserung städt. Gewässer
Bezug: Ratssitzung vom 22.04.2021

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht des Konzeptes zur ökologischen Verbesserung städt. Gewässer zur Kenntnis.

R. Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel am 22.04.2021 wurde die Verwaltung zur Entwicklung eines Konzeptes zur ökologischen Verbesserung städt. Gewässer gem. gemeinsamen Antrag der SPD Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. Anlage Antrag vom 29.03.2021; Drucksache 2021/124) einstimmig beauftragt.

Grundlage

Nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG) obliegt der Stadt Castrop-Rauxel bezogen auf Gewässer 2. Ordnung und sonstige Gewässer gem. § 62 Abs. 1 Nr. 2 LWG die Gewässerunterhaltungspflicht. Im Rahmen eines Vertrages zur „Unterhaltung, Planung und Ausbau der sonstigen oberirdischen Gewässer im Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel“ ist die Pflicht zur Gewässerunterhaltung und damit auch die Pflicht zum Gewässerausbau gem. § 68 LWG zum 1. Januar 2021 auf den EUV Stadtbetrieb übergegangen. Der EUV Stadtbetrieb ist somit seit Beginn dieses Jahres für die Pflege, Entwicklung und Unterhaltung der fließenden städtischen Gewässer zuständig. Mit Inkrafttreten des Vertrages ist der EUV Stadtbetrieb für Gewässerunterhaltungs- und -Ausbaumaßnahmen an den (sonstigen) Gewässern auf einer Länge von ca. 72 Kilometern verantwortlich.

Zentrale Ziele im Rahmen der Gewässerunterhaltung ergeben sich aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und sind dort bereits festgelegt, so auch ein guter ökologischer Zustand der Gewässer. Die Ziele sind gemäß Artikel 4 EG-WRRL definiert und vorgegeben:

- ein guter ökologischer und chemischer Zustand für natürliche Gewässer,
- ein gutes ökologisches Potential für erheblich veränderte Gewässer,
- sowie ein Verschlechterungsverbot.

Die Umsetzung der EG-WRRL erfolgt über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und über die Landeswassergesetze (hier: LWG NRW).

Die Unterhaltung der fließenden Gewässer (2. Ordnung und sonstige Gewässer) obliegt gem. § 62 Abs. 1 LWG den Gemeinden, die mit ihrem Gebiet Anlieger sind (Übertragung der Pflichten s.o.). Die Unterhaltung der stehenden Gewässer obliegt gem. § 62 Abs. 2 LWG den Eigentümern.

Kenngrößen der Gewässerunterhaltung

Tabelle 1: Kenngrößen der Gewässerunterhaltung

Zuständigkeit	Gewässer gesamt	Gewässer verrohrt (> 15 m)	Durchlässe (< 15 m)
	[km]	[km]	[Stck]
Stadt Castrop-Rauxel / EUV	60	6	120
Emschergenossenschaft	28		
WBV Dattelner Mühlenbach	6		
WBV Herdicksbach	6		
Dritte	10		
gesamt	110		

Für die Erstellung eines umfassenden Gewässerunterhaltungs- und Maßnahmenplanes sind insbesondere Bewuchs sowie bauliche Anlagen im und am Gewässer maßgebend. So ist eine Gewässerkartierung zur Erfassung des vorh. Bewuchses sowie der vorh. baulichen Anlagen. Eine Kartierung ist zunächst für die Gewässersysteme Frohlinder Mühlenbach sowie Mosselde / Barbach zu Beginn des Jahres 2021 durchgeführt worden. Eine Kartierung der übrigen Gewässerabschnitte soll zeitlich gestuft abschnittsweise folgen. Die Datenbank zum Gewässerkataster befindet sich im Aufbau und wird laufend erweitert. Demzufolge können Kenngrößen zukünftig von den hier gezeigten Werten abweichen.

Die Durchlässe sind noch nicht georeferenziert vollständig erfasst worden. Über bereits erfasste Durchlässe div. Gewässer lässt sich ein Mittelwert von ca. 1 Durchlass / 450 m ableiten. Auf eine nicht verrohrte Gewässerlänge in der Zuständigkeit des EUV von 54.000 m hochgerechnet resultiert, dass in etwa 120 Durchlässe vorhanden sind.

Erstellung eines Gewässerunterhaltungs- und Maßnahmenplans

Sämtliche Maßnahmen werden insbesondere mit der Maßgabe zur Beibehaltung bzw. Schaffung eines guten ökologischen Zustandes sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen abgestimmt und in einem Gewässerunterhaltungs- und Maßnahmenplan zusammengefasst. Der Gewässerunterhaltungs- und Maßnahmenplan wird einmal im Jahr aktualisiert und zeigt die Maßnahmen vom 01.04 eines Jahres bis zum 31.03 des Folgejahres. Es erfolgt also eine turnusmäßige Ergänzung und Anpassung. Somit ist gewährleistet, dass der ökologische Zustand der Gewässer regelmäßig überprüft wird und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche

67	EUV